

Sinne und nicht doch auch utopisch, nicht nach der russischen Revolution mit einer Parusieverzögerung rechnen müssen? Denn *Leninsche Revolution*, die Bloch begeistert begrüßt und deren Folgen er zu lange verteidigt hatte, erwies sich schwerlich als die Realisierung jener Hoffnung, um die es ihm ging. Welche Auswirkungen ergeben sich für eine marxistische Hoffnung, für die Hoffnung Ernst Blochs? War nicht dadurch, daß die jüngste Geschichte auf sie keinen Einfluß hatte, die Enttäuschung nach 1968 von Anfang an mit vorprogrammiert? Und hat Ernst Bloch mit seinem „militanten Optimismus“ nicht Erwartungen und Emotionen geweckt, die auch im äußersten Fall nicht unter Anwendung von Gewalt realisiert werden können und dürfen? Und die Hoffnungen, die sich an den Prager Frühling – zu Recht – knüpften, wären sie nicht auch in gewisser Weise enttäuscht worden, wenn Versuche

ihrer Einlösung im Alltag nicht durch Waffengewalt unmöglich gemacht worden wären?

Angesichts dieses Lebens und Werkes stellt sich die Frage: Wer war Ernst Bloch? Er hat einmal aus seinem Leben berichtet, ein Polyhistor auch hier, der eine unerschöpfliche Fülle faszinierender Geschichten zu erzählen weiß. All die persönlichen Geschichten, so sagte er, lägen bereit zum Druck, freilich erst für die Zeit nach seinem Tod. Einiges aus Interviews der letzten Jahre ist kürzlich erschienen (edition suhrkamp 920). Wir können hoffen, im Nachlaß weiteren Aufschluß über ihn zu erhalten und damit über sein Werk, zur Hilfe für den weiteren Weg und nicht weniger dringlich zur Vermeidung von Streit darüber, wer nun Ernst Bloch für sich zu reklamieren befugt ist, ein Streit, der sich schon am offenen Grab erhob.

Ernst Feil

Kurzinformationen

Eine Erklärung zu den Betriebsratswahlen im Frühjahr 1978 hat die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlicht. Die Erklärung ist knapp gehalten, kann aber wohl doch als Ausdruck eines Bestrebens der Kirche gewertet werden, sich eingehender über die Vorgänge in der betrieblichen Arbeitswelt Rechenschaft zu geben. In der Erklärung fordern die Bischöfe „alle Arbeitnehmer in unseren Gemeinden auf, sich auch aus christlicher Verantwortung an der Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen zu beteiligen“. Deutlich ist die Mahnung, dem möglichen Aufkommen extremistischer Tendenzen in den Betrieben entgegenzuwirken. Die christlichen Arbeitnehmer „sollen dafür Sorge tragen, daß Kandidaten aufgestellt werden, die ihr uneingeschränktes Vertrauen verdienen und nicht zulassen, daß extremistische Kräfte die Möglichkeiten der Mitwirkung im Betriebsrat für ihre ideologischen und politischen Zwecke mißbrauchen“. Christliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sollen sich für den Betriebsrat aufstellen lassen und sich nicht „aus Bequemlichkeit oder falscher Bescheidenheit der Verantwortung... entziehen“. An die Adresse der Unternehmen wird die Forderung gerichtet, auch dort Betriebsräte einzurichten, wo es trotz des geltenden Betriebsverfassungsgesetzes noch keinen Betriebsrat gibt, „damit auch in diesen Betrieben eine freie partnerschaftliche Zusammenarbeit nach den Grundsätzen der christlichen Soziallehre verwirklicht werden kann“. Alle Gemeindeglieder werden aufgerufen, „das Wirken der Verantwortlichen in unserer Gesellschaft, insbesondere auch der Betriebsräte, recht zu würdigen ...“

Zu gesellschafts- und rechtspolitischen Fragen, die gegenwärtig im Felde von Staat und Kirche diskutiert werden, nahm der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, der bayerische Kultusminister *Hans Maier*, in einem ausführlichen Interview mit dem Deutschlandfunk vom 31. Juli 1977 Stellung. Schwerpunktmäßig bezog sich der Präsident des Zentralkomitees dabei auf das Thema Grundwerte, auf die Anwendung des novellierten Paragraphen 218 und auf den Gesetzentwurf über das el-

terliche Sorgerecht. Dabei wiederholte bzw. präziserte er Ausführungen, die er bereits vor der Frühjahrsvollversammlung des Zentralkomitees (vgl. HK, Juni 1977, S. 280f.) gemacht hatte. Hinsichtlich der *Grundwerte* stellte Maier nochmals klar, es gehe dabei nicht um den besonderen Beitrag der Katholiken zur Auffüllung von Grundwerten, sondern um den *allgemeinen Beitrag*, den die Katholiken als Staatsbürger in diesem Staatswesen zu leisten hätten. Entsprechend gehe es auch nicht darum, daß der Staat gleichsam das Gesetz der Kirche vollziehe, sondern daß dieser „*seine eigenen Verpflichtungen*“ ernst nimmt. Maier präziserte in diesem Zusammenhang auch das Verhältnis von Grundwerten und Grundrechten: beide seien nicht identisch, sie verwiesen aber aufeinander. Grundwerte würden das Grundrecht konkretisieren. Dabei sei klar, daß das institutionalisierte Recht „niemals die ganze Wertfülle eines Grundwertes“ (z. B. der Freiheit) entfalten könne.

Bezüglich der *Anwendung des novellierten Paragraphen 218* übte Maier Kritik an der Bundesregierung. Obwohl von Regierungsseite festgestellt werde, über die Hälfte aller Abtreibungen erfolge aufgrund der sog. Notlageindikation, werde mit keinem Wort gesagt, um welche konkreten Notlagen es sich dabei handle und wie man sich deren Beseitigung vorstelle. Der Bundesregierung gehe es offenbar vordringlich darum, ein „flächendeckendes Angebot an Abtreibungen sicherzustellen“. Maier begründet auch, warum Gemeinden und Landkreise wie freie Träger nicht verpflichtet werden können, in ihren Krankenhäusern alle indizierten Abtreibungen vornehmen zu lassen. Ihnen stehe das Weigerungsrecht nach Artikel 2 des Strafrechtsreformgesetzes ebenso wie allen anderen zu. Wenn von Unterlaufen des Gesetzes gesprochen werde, dann sei das schon deswegen falsch, weil das Gesetz nicht die Vornahme von Abtreibungen zum Gegenstand habe, „sondern lediglich die Straffreiheiten in bestimmten Fällen ausschließe“.

Zur *Reform des elterlichen Sorgerechts* meinte Maier, die Bedenken von katholischer Seite richteten sich keineswegs grundsätzlich gegen die Änderung des Gesetzes, sondern dagegen, „daß über rechtsfremde pädagogische Ratschläge, die gesetzlich ver-

ankert werden, die Möglichkeit eröffnet wird, in die Familien hineinzuregieren“. Er meinte damit vor allem die wenig präzise Verwendung des Begriffs „Wohl des Kindes“. Zum Beispiel habe die Diskussion über Inhalt und Form schulischer Bildung gezeigt, wie unterschiedlich dieses Wohl interpretiert werde.

Am Rande nahm Maier auch zu einer Forderung der Gewerkschaften nach Tarifabschlüssen im Bereich des kirchlichen Dienstes Stellung. Er meinte, da die Arbeitsverhältnisse kirchlicher Arbeitnehmer durch Auftrag und Sendung der Kirche entscheidend bestimmt würden, seien eigene arbeitsrechtliche Regelungen erforderlich. Der Staat anerkenne ja auch ausdrücklich die rechtliche Autonomie der Kirchen zur Gestaltung des Dienst- und Arbeitsrechts in ihrem Bereich. In der Tendenz widersprach er Oswald von Nell-Breuning, der in einem Diskussionsbeitrag in den „Stimmen der Zeit“ (Juli 1977, S. 491 ff.) zur Ordnung für Mitarbeitervertretungen im kirchlichen Bereich den spezifischen Auftrag der Kirche in bezug auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis anders bewertete. Auf dieses könnten nicht einfach die Identifikationsmaßstäbe geistlicher Dienste übertragen werden.

Ein Dekret der Glaubenskongregation zur Frage der Gültigkeit von Ehen im Falle der Sterilisation des Mannes wurde in den „Acta Apostolicae Sedis“ vom 31. Juli 1977 veröffentlicht. Die Art der Wiedergabe des Dekrets in verschiedenen Publikationsmitteln erweckte den Eindruck, als ob es sich bei diesem Dekret um eine einschneidende Änderung hinsichtlich der Gültigkeit von Ehen bzw. der Eehindernisse handelt. Dies ist nicht der Fall. Das Dekret stellt lediglich eine Antwort dar auf eine offenbar nicht ganz eindeutige Rechtsprechung kirchlicher Ehegerichte und entsprechende Anfragen, ob die operative Sterilisation des Mannes, die Durchtrennung des Samenleiters (Vasektomie), Impotenz bewirke oder nicht und ob entsprechend die Ehe eines Sterilisierten gültig sei oder nicht. Dazu stellt die Kongregation fest, sie habe immer den Standpunkt vertreten, daß die Vasektomie oder andere Formen der Sterilisierung nicht als Eehindernis zu gelten habe. Dementsprechend stellt „das Dekret“ fest, Impotenz als dauernde Unfähigkeit, den ehelichen Verkehr zu vollziehen, mache die Ehe ungültig. Zum Vollzug gehöre aber nicht notwendig der Samenerguß. Damit bestätigte die Kongregation nur ausdrücklich, was im CIC, Can. 1068 festgestellt ist: Die Impotenz, sowohl die des Mannes wie die der Frau, macht die Ehe ungültig. Wenn aber hinsichtlich der Impotenz Zweifel bestehen, dann besteht kein Eehindernis (§ 2). Sterilität macht eine Ehe weder ungültig noch unerlaubt (§ 3).

Mit einem Dokument über „Die universale Bestimmung der Güter“ hat die Päpstliche Kommission „Justitia et Pax“ Stellung zur Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen bezogen. Doch kommt diesem Papier weit über diesen Rahmen hinaus Bedeutung zu, weil damit gleichzeitig die Fragen des Privateigentums und der internationalen Wirtschaftsordnung angeschnitten und in präziser Form angegangen werden. Die Kommission wendet sich gegen die Feststellung, die Ozeane seien der Besitz von niemandem und deshalb offen für die Ausbeutung durch alle, ebenso wie gegen die Bestrebungen, die Souveränitätsrechte der Küstenländer in die offene See hinaus zu erweitern. Statt dessen fordert „Justitia et Pax“ Zugang zu den Meeren und anderen Ressourcen nach dem Prinzip des „universalen Ziels der Schöpfung“. So müsse auch das Meer Besitz aller Menschen sein. Nur dann könnten neue Kriege vermieden und das ökologische Gleichgewicht bewahrt werden. Da nach Lehre der Kirche die Güter der Erde zum Nutzen aller Menschen be-

stimmt seien, müsse die Kirche das mutige Suchen nach Möglichkeiten fördern, der Bodenspekulation in Stadt und Land entgegenzutreten, vor allem dort, wo eine falsche Auffassung von Privateigentum von reformerischen Lösungen wegführe. Wo das Prinzip des Privateigentums von Einzelpersonen oder Gesellschaften an den Produktionsmitteln radikal angefochten wurde, sei die Kirche in der Vergangenheit geneigt gewesen, die bleibende Gültigkeit dieses Prinzips hervorzuheben; dies vor allem, um die Freiheit und Selbstverantwortung des Menschen oder von Menschengruppen gegenüber einer Bevormundung oder Unterdrückung durch den Staat zu schützen. Wörtlich heißt es dann: „Trotz der dauernden Bemühungen, den Mißbrauch des Privateigentums anzuprangern und an das höhere Prinzip zu erinnern, daß die Güter der Erde für alle Menschen bestimmt sind, haben viele – auch viele Christen – darin nur die Verteidigung des Privateigentums gesehen und das höhere Prinzip mißachtet.“ Im konkreten Fall der Nutzung der Weltmeere und der Bodenschätze herrscht dagegen nach Meinung der Autoren eine andere Mentalität: auf diesem Gebiet beanspruchen die armen Länder mit Nachdruck die Anerkennung souveräner und uneingeschränkter Eigentumsrechte für jede einzelne Nation und rücken ab von der Idee des „gemeinsamen Menschheitserbes“. Dies um so mehr, als diese Idee häufig zur Rechtfertigung des Kolonialismus benutzt worden sei. Dennoch müsse die Kirche dazu beitragen, den Gedanken des weltweiten *gemeinsamen* Besitzes der Güter in das Denken der Nationen einzuführen. Ein Gleichgewicht zwischen weltweiter Verwaltung und Nationalbesitz könne jedoch nur in frei übernommenen Verpflichtungen und Verhandlungen zwischen Ländern erreicht werden, die als mündig anerkannt und wahrhaft verträglich seien.

Am 29. Juli 1977 trat die **neugegründete Entwicklungsbank des Ökumenischen Rates der Kirchen** mit einem Stammkapital von 1 Million Dollar ins Leben. 92 kirchliche Organisationen sind als Einleger bzw. Aktieninhaber zugelassen (EPS, 4. 8. 77). Der Plan zu einer solchen ökumenischen Miniweltbank wurde auf der Tagung des Zentralkomitees des ÖRK 1974 in Berlin gefaßt, und zwar aus der Überlegung, daß die bisher ausgegebenen Anleihen, u. a. von der Weltbank, nicht die 40 v. H. der Allerärmsten unter den Völkern erreichen. Diese Erfahrung wurde gemacht in den Jahren, als die Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe und die Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst Kontakt mit eben diesen Ärmsten gewannen. Der Interims-Vorstand berief *Adrian Wijemanne* aus Sri Lanka zum *Generaldirektor* und *Pfarrer Frederick Bronkema* zum Vertreter der „*Ecumenical Development Cooperative Society*“ (EDCS), wie der Name der Bank lautet, in den USA. Dr. *Cyrrill Bennett* von der Methodistenkirche in England als Interims-Exekutivdirektor erklärte, daß 50 v. H. der Anteilseigner aus Ländern der Dritten Welt stammen, daß aber die Teilnahme aus dem United Kingdom abhängig sei von den Statuten der Charity Commission. Endgültige Statuten für die Mini-Weltbank stehen noch aus. So lange müssen 190 000 US-Dollar stillgelegt bleiben. Eine neue Geschäftsleitung von neun Direktoren wurde ernannt. Diese repräsentieren die Niederlande, Schweden, die USA (2), Ghana, Indien, Indonesien, Libanon und den ÖRK. Sechs Direktorenposten sind noch vakant. Die Bank ist in den Niederlanden registriert. Ihre Zweckbestimmung: Anleihen mit sehr niedrigem Zins auszugeben, z. B. für Fischer in Ghana, die für ihre Kooperative eine Kühlanlage benötigen, um eine verlustfreie Vermarktung der Fänge zu sichern. Es lägen bisher 13 Gesuche aus Afrika vor, zehn aus Asien und acht aus Lateinamerika. Ein Experiment, dessen dauernden Nutzen man vorerst nicht abschätzen kann, sicher aber keine Konkurrenz für Geschäftsbanken oder die Weltbank.

„Anglikaner und Orthodoxe in Krisengesprächen“. Mit dieser Schlagzeile kündigte „Church Times“ (29. 7. 77) auf der ersten Seite die **Dritte anglikanisch-orthodoxe Glaubensdiskussion** an, die Anfang August in Cambridge abgehalten wurde. Der Krisenpunkt ist die Priesterweihe von Frauen, die in der Episkopalkirche der USA und Kanadas bereits eingeführt und die ersten schismatischen Erscheinungen gezeitigt hat. Die Konferenz war dadurch bereits in Frage gestellt und wurde nur so gerettet, daß der Erzbischof von Canterbury, *Dr. Coggan*, nach seinem Besuch in Rom in Begleitung von Bischof *Runciman* von St. Alban's, Mitvorsitzender der anglikanisch-orthodoxen Glaubenskommission, im Mai nach Konstantinopel flog. Der orthodoxe Mitvorsitzende der Kommission, Erzbischof *Athenagoras*, wies auf das Besorgnis erregende „US-Schisma“ hin und befürchtete, daß die *Lambeth-Konferenz von 1978* im Sinne der Frauenpriester entscheiden und damit die Basis für das bisherige Lehrgespräch aufheben oder doch verschieben werde. Nach allem, was bisher zu lesen war, ist diese orthodoxe (und römisch-katholische) Besorgnis durchaus realistisch. Nach „Church Times“ (5. 8. 77) hat die *Konferenz von Cambridge* tatsächlich stattgefunden, und es wurde offen erklärt, die Aussprache sei sehr ernst gewesen. „Orthodoxes Unbehagen über Frauenpriester“ lautete diesmal die Überschrift des Berichtes. Er gab eine Übereinkunft bekannt, wonach im kommenden Jahr noch vor der *Lambeth-Konferenz* der Anglican Communion ein Treffen anglikanischer und orthodoxer Theologen stattfinden solle, um auf die Beschlüsse der Konferenz Einfluß zu nehmen. Die Orthodoxen stellen sich auf den Standpunkt, die Gespräche der gemischten Glaubenskonferenz seien offizieller Natur. Daher könnten die Grundlagen der beteiligten Kirchen, in diesem Fall das kirchliche Amt, nicht einseitig geändert werden. Offenbar hoffen die Orthodoxen immer noch, den Generalkurs der Anglican Communion ändern zu können. Zum Krisenthema gehört auch die im vergangenen Jahre in Moskau abgesprochene Herausnahme des „*Filioque*“ aus dem Nizänischen Credo. Nun habe es aber die Generalkonvention der Amerikanischen Episkopalkirche wieder in ihre neue Liturgie aufgenommen. Die Orthodoxen befürchten ein „Abdriften“ der Anglikaner und wollen daher weitere Glaubensgespräche vom Ausgang der *Lambeth-Konferenz* abhängig machen.

Das Angebot der Rückgabe der Schulen an die katholische Kirche durch die Regierungen von Zaïre und Tansania hat ein unterschiedliches Echo ausgelöst. Zaïre hatte 1971 und Tansania 1973 das Schulwesen verstaatlicht und somit der Kirche jeglichen Einfluß in diesem ihrem traditionellen Betätigungsfeld genommen. Nun kam unabhängig voneinander, aber wohl aus den gleichen Motiven, von den jeweiligen Regierungen die Anfrage, ob die Kirche nicht wieder die Verantwortung übernehmen wolle. Tatsache ist, daß es den Regierungen in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, das zum Teil relativ hohe Niveau zu halten. Für den Bereich von Zaïre nannte Bischof *Kwa Nzambi Matondo* von Basankusu eine ganze Reihe von Fehlentwicklungen, die zu dem jetzigen Hilferuf der Regierung unter *Mobutu Sese Seko* geführt haben. Es fehlt demnach an dem notwendigen Bewußtsein der Wichtigkeit ihrer beruflichen Tätigkeit bei den Lehrern. Zu beklagen sind aber auch „Ausbeutung der Schüler durch die Lehrer“, organisierte Korruption, offene Unmoral, Ausnutzung junger Mädchen durch die Erzieher und gewisse „Behörden“ sowie betrügerische Gewährung von Diplomen. Die Kirche in Zaïre, die im Rahmen der Authentizitätsbewegung und zunehmender Spannungen zwischen Staat und Kirche zu Beginn der siebziger Jahre unter anderem auf dem Schulsektor behindert

und dann ausgeschaltet worden war, begrüßte jetzt die Entscheidung der Regierung. Sie ist bereit, ab Anfang September die Leitung wieder zu übernehmen. Verschiedentlich wiesen die Bischöfe des Landes darauf hin, daß die Kirche die Verantwortung für frühere Missionsschulen und sogar solche, die ihr noch nie unterstanden, deshalb übernommen habe, um „konkret die Liebe für die Bevölkerung des Landes unter Beweis zu stellen“. Nicht Erbarmen oder Stolz und schon gar nicht Rache für die erlittenen Demütigungen seien ausschlaggebend gewesen (NCNS, 4. 8. 77). Die Regierung von Tansania mußte mittlerweile ebenfalls den Zusammenbruch eines geordneten Schulsystems und Auswüchse eingestehen. Ihre Aufforderung an die Kirche jedoch, unverzüglich wieder einzuspringen, wurde zurückgewiesen. Nicht nur die Kosten wären zu hoch, da fast alle Gebäude inzwischen in einem desolaten Zustand sind, sondern auch das damals stellungslos gewordene Personal hat jetzt das Land verlassen oder ist in anderen Bereichen eingesetzt. Zudem scheint es grundsätzliche Vorbehalte gegen dieses Wechselspiel zu geben (vgl. DIA, 21. 7. 77). Ein Effekt des Verfalls der Schulen (ein Missionar sprach vom Rückfall ins Mittelalter) ist verstärkte Zuwendung zu den Kleinen Seminaren und anderen privaten kirchlichen Bildungsstätten, die nicht verstaatlicht worden waren. Doch ist darüber eigentlich niemand glücklich, weil damit der Sinn und Zweck dieser kirchlichen Institutionen genommen wird.

Die brasilianische Regierung hat Ende Juni einen Gesetzentwurf bis auf weiteres zurückgezogen, der die Besteuerung von gemeinnützigen Einrichtungen („*intidades de utilidade publica*“) vorsieht. Der bereits in einer zweiten Version vorliegende Entwurf will nach Aussage von Justizminister *Armano Falcão* alle Institutionen erfassen, „die uneigennützig dem Gemeinwohl in den Bereichen Bildung und Erziehung, Kultur und Sozialwesen dienen“. Ausgenommen von der zukünftigen Besteuerung wurden Sportvereine und -vereinigungen sowie Organisationen, die ausschließlich ihre Mitglieder betreuen. Träger kirchlicher Bildungseinrichtungen, vor allem aber katholische Universitäten, wie auch die freien Wohlfahrtsverbände sprachen sich öffentlich gegen den bekannt gewordenen Gesetzentwurf aus, der mit Sicherheit die Mehrzahl der gemeinnützigen Einrichtungen in ihrer Existenz gefährde. Der Rektor der katholischen Universität von Minas Gerais und Vorsitzende der Vereinigung katholischer Oberschulen, *Serafim Ternandes de Araujo*, erklärte in Belo Horizonte, die Besteuerung sei zum Beispiel an den katholischen Universitäten von Rio de Janeiro, Minas Gerais und Porto Alegre undurchführbar, da diese ohne Gewinne arbeiteten. Die Regierung könne nicht ernstlich wollen, daß ausgerechnet diese gemeinnützigen Einrichtungen die Studiengelder verdoppeln, alle Gratis- und Sonderleistungen wie Mensa, Rechtsberatung, medizinische Ambulanzen abschaffen, um die steuerlichen Abgaben leisten zu können, eine „paradoxe Situation“, die sich aber notwendig ergeben würde, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz würde. Andererseits knüpft der Entwurf die staatliche Anerkennung und Förderung als gemeinnützige Einrichtung an die Bedingung, daß jede dieser Körperschaften mindestens 30 Prozent (für soziale, medizinische und Bildungseinrichtungen) bzw. 50 Prozent (für kulturelle Aktivitäten) des reinen Einkommens in Gratisleistungen investieren muß. Im ursprünglichen Entwurf lagen die Prozentsätze bei 50 bzw. 70 Prozent. Innerhalb von 5 Jahren sollte bei stufenweiser Erhöhung der Steuer die für kommerzielle Unternehmen übliche Besteuerung erreicht sein. Lediglich von der Einkommenssteuer sollen gemeinnützige Einrichtungen auch künftig befreit sein. In kirchlichen Kreisen wird vermutet, daß mit dieser Regierungsin-

initiative die katholische Kirche als gesellschaftlich relevante Institution geschwächt werden sollte. Die Regierung begründete die Rücknahme des Entwurfs mit dem unerwartet starken Wider-

stand der betroffenen Einrichtungen und der Tatsache, daß der zweite, von einer gemischten Parlamentskommission erarbeitete Entwurf die Regierungsvorlage verwässert habe.

Personen und Ereignisse

In Eisenach starb 86jährig der Alt-Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, *Moritz Mitzenheim*: Träger hoher staatlicher Auszeichnungen der DDR, gehörte während der Zeit des Dritten Reiches der „Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft“ an, stand in strikter Opposition zu den „deutschen Christen“, wurde 1945 Landesbischof von Thüringen und suchte als Kirchenführer den Ausgleich mit dem SED-Regime. Er hielt immer wieder persönlichen Kontakt zur staatlichen Seite. Zu den aufsehenerregendsten dieser Kontakte gehörte sein „Wartburg-Gespräch“ 1966 mit Walter Ulbricht. Mit darauf zurückzuführen war die Erlaubnis für Besuchsreisen von Rentnern aus der DDR in die Bundesrepublik und ins westliche Ausland. In einem Nachruf stellte der Westberliner Alt-Bischof Kurt Scharf fest, Mitzenheim sei zwar „wegen seiner Verständigungsbereitschaft gegenüber dem Staat sowohl unter leitenden Kirchenmännern wie in der Pfarrerschaft nicht unumstritten“ gewesen, doch sei es ihm weniger um Kirchenpolitik als darum gegangen, „lebendige Gemeinden zustande zu bringen sowie eine lebensfähige Kirche zu erhalten“.

Als Nachfolger des aus Altersgründen zurückgetretenen Bischofs von Sitten (Wallis) und zeitweiligen Vorsitzenden der Schweizer Bischofskonferenz, den gebürtigen Aostaner *Nestor Adam*, wurde der 45jährige Gymnasialdirektor und Internatsleiter *Henri Schwery*. Schwery hat neben der Theologie auch Naturwissenschaften studiert.

Zum Nachfolger des zurückgetretenen Kardinals Michele Pellegrino (74) als Erzbischof von Turin wurde der bisherige Erzbischof von Bari (seit Februar 1974), *Anastasio Alberto Ballestrero* (64), genannt. Ballestrero (geboren in Genua als Sohn piemontesischer Eltern) ist Unbeschuhter Karmeliter. Er war über viele Jahre Professor für Dogmatik und von 1958 bis 1967 Generaloberer seines Ordens. In dieser Eigenschaft nahm er am Zweiten Vatikanum teil und war dort Mitglied der Theologischen Kommission.

Am 13. August starb der Erzbischof von Posen, *Antoni Baraniak*. Baraniak, der bereits längere Zeit krank war, während der stalinistischen Ära längere Zeit Sekretär von Kardinal Wyszyński. Er wurde 1954 in einem Geheimverfahren zu 12 Jahren Haft verurteilt, 1956 aber zugleich mit Kardinal Wyszyński aus der Haft entlassen und im Jahr darauf, 1957, zum Erzbischof von Posen ernannt. Baraniak, theologisch stark von konservativem Denken geprägt, war um Aussöhnung mit dem Nachkriegsdeutschland bemüht. Er besuchte 1973 als erster polnischer Diözesanbischof die Bundesrepublik.

Zur nationalen Verantwortung der Gläubigen hat Kardinal *Stefan Wyszyński* anlässlich der Feier zu Mariä Himmelfahrt in Tschestochau aufgerufen. Der Kardinal wandte sich an die zahlreich anwe-

sende Jugend und machte beispielsweise die Landflucht vieler Jugendlicher dafür verantwortlich, daß es in der Landwirtschaft an Arbeitskräften fehle und deswegen und zusätzlich bedingt durch das schlechte Jahresklima auf vielen Feldern das Getreide verderben müsse.

Der frühere Erzbischof von Canterbury und Primas der Anglikaner, *Michael Ramsey*, hat jüngst mehrfach eine Kirchengemeinschaft zwischen der römisch-katholischen Kirche und der anglikanischen Gemeinschaft unter dem Vorsitz des Papstes vorgeschlagen. Als er anlässlich einer Australienreise Mitte August in Melbourne die Forderung wiederholte, stieß er bei den australischen Anglikanern auf heftige Kritik. Man sprach von „Ausverkauf“ an Rom. Ramsey rechtfertigte sich indessen mit dem Hinweis, er habe damit keineswegs den dogmatischen Primat des Papstes und dessen Unfehlbarkeit anerkennen wollen. Der Papst sollte aber „präsidierender Bischof“ einer solchen Kirchengemeinschaft sein.

Gegen Gewalt als Mittel zur Beseitigung der Diktatur von General *Idi Amin Dada* in Uganda hat sich der geflüchtete anglikanische Erzbischof *Festo Kiwengere* ausgesprochen. Er vertrat die Auffassung, daß Christen eine Änderung der Verhältnisse auf andere Weise anstreben müßten: durch Gebet und immer neue Vorsprache bei den Verantwortlichen, auch wenn dies Gefahren mit sich bringe. Die Zahl der seit der Machtübernahme Amins 1971 ermordeten Menschen könne bei 50000 oder auch höher liegen. Das Gesetz in Uganda sei heute das Gesetz des Gewehres, fügte er hinzu.

Unwissenheit und mangelnde Kommunikation hat der neue Generaldirektor des Südafrikanischen Kirchenrates, *John Thorne*, als ein Haupthindernis für die Lösung des Rassenproblems in Südafrika bezeichnet. Aufgrund ihrer Isolation durch die Apartheid-Gesetze und der einseitigen Information durch die Regierung hätten die weißen Südafrikaner es schwer, sich ein Bild von den wirklichen Verhältnissen in ihrem Land zu machen. Die Schwarzen trügen eine große Verantwortung für die Unterrichtung und Erziehung der Weißen. Dies könne nur innerhalb der Kirche geschehen.

Der seit März 1975 verschollene katholische Weihbischof von Saigon, *François Xavier Nguyen Van Thuan*, ist nach zuverlässigen Informationen aus Vietnam von den Behörden des Landes in den Norden verschleppt worden. Den Informationen zufolge befindet er sich dort nach wie vor in Haft. Damit ist erstmals wieder ein Lebenszeichen von ihm aufgetaucht. Seit März 1975 war es nicht gelungen, etwas über sein Schicksal in Erfahrung zu bringen. Besonders die katholischen Bischöfe Australiens hatten sich für eine Aufklärung des Falles eingesetzt und sich bei ihrer Regierung für ihn verwendet.

Ein Sozialhilfe-Programm, das „allen Amerikanern ein angemessenes jährliches Mindesteinkommen garantiert und auf die Würde und Integrität jedes einzelnen Menschen Rücksicht nimmt“, haben 19 amerikanische Kirchenführer in einem Brief an Präsident *Jimmy Carter* gefordert. Die von Carter dem Kongreß vorgelegten Vorschläge für eine Sozialhilfe-Reform enthalten nach Ansicht der Unterzeichner zwar „konstruktive Aspekte“. Diese würden jedoch weitgehend durch die Regelung hinfällig, daß das Programm aus denselben Geldern finanziert werden soll wie jetzt u. a. Lebensmittelmarken und Wohnbeihilfen, was im Grunde nicht auf eine Steigerung, sondern auf eine Umverteilung hinauslaufe. Unterzeichnet haben u. a. der Präsident des Nationalrates der Kirchen, *William P. Thompson*, der Generalsekretär der Amerikanischen Baptistischen Kirchen, *Robert C. Campbell*, und *Robert J. Marshall*, Präsident der Lutherischen Kirche in Amerika. Von katholischer Seite war dagegen in ersten vorsichtigen Kommentaren von „ermutigenden Ansätzen“ die Rede, deren Ausformung allerdings erst noch abgewartet werden müsse.

Der Präsident der US-Bischofskonferenz, *Joseph L. Bernardin* von Cincinnati, appellierte an die Regierung Carter, „zu praktizieren, was sie predigt“, indem sie ihre „Menschenrechts-Außenpolitik“ auf die Ungeborenen und Alten im Lande ausdehnt. Wenn das Recht auf Leben verletzt werde, dann sei die Diskussion über andere Rechte unglaublich und sogar zynisch.

Kritik an den sozialen Gegensätzen zwischen arm und reich in Chile hatte der Erzbischof von Santiago, Kardinal *Paul Silva Henríquez*, anlässlich einer Gedenkfeier des vor zehn Jahren verstorbenen Kardinals Josef Cardijn, des Gründers der Katholischen Arbeiterjugend (CAJ), geübt. Zugleich begründete er das Recht der Kirche, zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen Stellung zu nehmen. Christus, so der chilenische Kardinal, sei nicht auf die Erde gekommen, „um die Menschen sich wie Raubtiere zerfleischen zu lassen und ihnen nach diesem Leben den Himmel zu versprechen“. Es sei eine Lüge, daß die Mission der Kirche nicht auch in den weltlichen Bereich gehöre. Ziel des Christentums sei es, eine Gesellschaft von Brüdern zu bauen, in der die Rechte aller respektiert würden.

Unter Hinweis auf die biblisch begründete Diskretion bei Spenden für religiöse Zwecke (Matth. 6, 1–14) hat der amerikanische Evangelist und Volksmissionar *Billy Graham* jetzt die angeblich geheime Existenz einer eigenen Investmentgesellschaft begründet. Auch habe er über die mit rund 23 Millionen Dollar ausgestattete „Stiftung für Weltmission und christliche Erziehung“ öffentlich „noch nicht“ reden wollen, weil sonst vermutlich mehr Bittgesuche gestellt würden als befriedigt werden könnten. Graham antwortete damit auf einen Angriff von „Christianity Today“.